

Information zur Nutzungsordnung für mobile Endgeräte Körschtal Gemeinschaftsschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr tritt an unserer Schule die neue Handynutzungsverordnung in Kraft. Zur Vorbereitung haben wir einen Arbeitskreis gebildet und gemeinsam Regelungen entwickelt, die unseren Schulalltag unterstützen.

Unsere Schule soll ein Ort des gemeinsamen Lernens, der Begegnung und des sozialen Miteinanders sein. Um dies zu fördern, haben wir die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte (z. B. Smartphones, Tablets und Smartwatches) neu geregelt.

Die wichtigsten Regelungen:

- Private digitale Endgeräte sind im Schulalltag grundsätzlich nicht erforderlich.
- Mitgebrachte Geräte müssen während des Schulalltags entsprechend aufbewahrt werden:
 - Grundschule: Smartwatches und Handys ausgeschaltet in der Schultasche
 - Klassen 5–8: in den vorgesehenen Handygaragen
 - Für die Klassen 9 und 10 gelten die Regelungen des Handypass-Systems.

Die Nutzung von Smartphones und anderen privaten Geräten ist während Unterrichts- und Pausenzeiten sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich nicht erlaubt, außer eine Lehrkraft gestattet dies ausdrücklich.

- Bei Verstößen kann das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen werden. Bei wiederholten Verstößen kann die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- In medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen ist eine Nutzung selbstverständlich möglich.

Die neue Nutzungsordnung tritt am **14.09.2026** in Kraft. Wir bitten Sie, die Regelungen mit Ihrem Kind zu besprechen und gemeinsam zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulgemeinschaft der Körschtal Gemeinschaftsschule